



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden  
der Stadt Halle (Saale)  
Herrn Lange

7. März 2017

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2017 zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Anbau einer Aula für die Zweite Integrierte Gesamtschule Halle  
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02780**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

mit dem Investitionsprogramm „Bildung 2022“ will die Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2022 insgesamt rund 172 Millionen Euro aus Fördermitteln, Eigenmitteln der Stadt und Förderdarlehen des Landes Sachsen-Anhalt in Neubauten und die Sanierung von Schulen und Kindergärten investieren.

Auf der Grundlage von „Bildung 2022“ sollen in den künftigen Schulstandort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (IGS II) in der Ingolstädter Straße 33 insgesamt 6 Millionen Euro fließen.

Vertreter der IGS II fordern einen zusätzlichen Anbau als Aula, in dem alle Schüler Platz finden sollen. Der Anbau soll rund eine Million Euro kosten.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts für eine Ganztagschule ist ohne zusätzlichen Aula-Neubau möglich. Es handelt sich um eine aufwachsende Schule. Gegenwärtig lernen an der IGS II 174 Schülerinnen und Schüler. Nach Prognosen der Stadt Halle (Saale) wird die IGS II im Schuljahr 2022/23 über rund 700 Schülerinnen und Schüler verfügen. Es gibt einen hohen Anteil an Unterrichtsräumen. Sämtliche von der Schule geforderten Fachkabinette konnten untergebracht werden. Für die Umsetzung eines Inklusionkonzeptes sind die räumlichen Voraussetzungen gegeben. Im Erdgeschoss erstreckt sich über 210 m<sup>2</sup> ein großzügiger Speiseraum/ein Schülercafé, hinzu kommt ein Speiseausgabebereich mit 70 m<sup>2</sup>. Die hierfür vorhandenen Raumkapazitäten sind ausreichend und entsprechen denen vergleichbarer Schulen. Zwei Aufzüge erschließen das gesamte Gebäude vom Keller bis zum 3. Obergeschoss (Aula-Bereich). Im 3. Obergeschoss befinden sich zwei Bereiche a) ca. 100 m<sup>2</sup>, b) ca. 120 m<sup>2</sup>, ausgewiesen als Unterrichtsräume/Aula. Jeder dieser Bereiche kann offen genutzt oder für Unterrichtszwecke durch eine schalldichte Faltschiebetür in zwei Klassenräume geteilt werden. Der Raumbedarf für eine Ganztagsbeschulung kann damit umgesetzt werden.



IHRE BEHÖRDENUMMER

An anderen Schulen sind noch zwingend notwendige Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen offen, mit einem Bedarf von mehr als 40 Millionen Euro. Diese Maßnahmen sind aus gesetzlichen Gründen vorrangig.

Sind diese an allen Schulen finanziert und durchgeführt, können zusätzliche Wünsche der Schulen realisiert werden. Es muss die Notwendigkeit der Maßnahme begründet werden und die erforderlichen Investitionskosten müssen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss die Nutzung der Aulen in allen anderen Schulen mit in die Bewertung einbezogen werden.

Das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beinhaltet auch eine Aufforderung an die Stadt zu prüfen, ob die Maßnahme (in diesem Umfang, zu dieser Zeit) erforderlich ist (OVG LSA vom 11.1.2001, Az. 2 L 88/00, juris, mit Hinweis auf Klang/Gundlach, § 90 Rn. 4).

Das heißt: Die Verwaltung möchte diesen Beschluss umsetzen, nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt darf sie es (noch) nicht. Erst wenn die notwendigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen mit einem Bedarf von mehr als 40 Millionen Euro an allen Schulen abgeschlossen sind, können zusätzliche Maßnahmen an Schulen begonnen werden. Erste Priorität ist und bleibt die Realisierung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und die Gewinnung zusätzlicher Klassenräume an allen Schulen, da insbesondere im Grund- und Sekundarschulbereich ein Schüleranstieg zu verzeichnen ist.

Auch gibt es für eine zusätzliche Aula kein von der Gesamtkonferenz der Schule beschlossenes Konzept, dies müsste zudem vom Landesschulamt bestätigt werden. Bis heute liegt ein solches Konzept der Stadt Halle (Saale) nicht vor.

Der Stadtrat hat kurzfristig am 21.12.2016 im Haushaltsplan 2017 für die IGS II eine Million Euro für den zusätzlichen Aula-Neubau eingestellt. Dies stellt einen Verstoß gegen § 11 KomHVO dar:

*„Bevor Investitionen und Instandsetzungen oberhalb einer von der Vertretung festgesetzten Wertgrenze beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der sorgfältig geschätzten Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Bei Baumaßnahmen müssen insbesondere Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, der finanzielle Umfang der Maßnahme mit den voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Zuschüsse Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind .... Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen ...“*

Das alles ist noch nicht geschehen und müsste nachgeholt werden, spätestens bis zum Abschluss der notwendigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an den anderen Schulen.

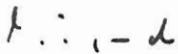
In Umsetzung des Beschlusses zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion MITBÜRGER für Halle/NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02636) wurden unter dem PSP-Element 8.21801014 Mittel für den Neubau der Aula eingestellt, die in Abstimmung mit dem Stadtrat über Grundstücksverkäufe finanziert werden sollen. Eine Mittelfreigabe 2017 für Planungsleistungen kann zwar gestellt werden, die Freigabe derselben ist jedoch erst nach Eingang

des Verkaufserlöses möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Planung für den Aula-Neubau nicht beauftragt werden.

Darüber hinaus ist der nachträgliche Neubau einer Aula auf dem Areal der Schule unabhängig der Sanierung der Schule möglich.

Aus diesen Gründen erfolgt der Widerspruch gemäß § 65 Abs. 3 S. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), weil der Beschluss derzeit rechtswidrig und nachteilig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Hintergrund:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 auf den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD (Vorlagen-Nr.: VI/2017/02780) folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der vorgesehenen Sanierung des künftigen Schulstandortes der „Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle“ in der Ingolstädter Straße 33 ein neuer Anbau einer Aula mit Mehrzwecknutzung zu berücksichtigen ist.  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt Aula-Anbau in die laufenden Planungen zu integrieren.“*

Auf die Freigabe neuer Planungsmittel zu warten hieße, dass der begonnene Gesamtplanungsprozess gestoppt werden müsste. Im Hinblick auf den geplanten Nutzungsbeginn des Standorts Ingolstädter Straße 33 zum Schuljahr 2018/19 besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein erheblicher Zeitdruck für den Umbau (Planung, Baubeschluss, Sanierung). Eine Neuausrichtung der Planungsunterlagen würde das gesamte Bauvorhaben wesentlich verzögern und die Nutzung zum Schuljahresbeginn 2018/19 gefährden. Der zügige Planungs- und Baufortschritt für die Sanierung des Schulgebäudes Ingolstädter Straße für die Zweite Integrierte Gesamtschule hat oberste Priorität.

Von den 20 Schulgebäuden vom Typ Erfurt in der Stadt Halle (Saale) hat gegenwärtig allein die Sportschule in der Robert-Koch-Straße einen Erweiterungsbau, der als Aula genutzt wird. In den anderen Objekten werden die vorhandenen Räume als Aulen genutzt.